

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-347 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 05.11.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Festlegung der Unterrichts- und Lernmittelkosten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln ab dem Schuljahr 2011/2012</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.11.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kostenbeitrag gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 SchulG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1 Grenzbetragsverordnung, auf 30 EUR festzusetzen.

### Sachverhalt:

Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht verbraucht werden, können gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern Schulgeldbeiträge erhoben werden. Die Schulgeldbeiträge umfassen Kosten für die im Fachunterricht benötigten Materialien. Diese werden durch § 1 Abs. 1 der Grenzbetragsverordnung vom 11. Juli 1996 auf höchstens 60 DM je Schuljahr festgesetzt.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt eine Refinanzierung über einen Refinanzierungsbescheid.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	